

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 182/2016
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	06.12.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	09.12.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	16.12.2016

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 1**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 14.10.2016 zum Eckdatenpapier des Landrats zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017, der Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom 19.09.2016 sowie die Stellungnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 und der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 2**) behandelt.

3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf ____ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf ____ v. H. festgesetzt
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2017 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 3**) sowie Änderungslisten für den Ergebnisplan, Finanzplan und die Kennzahlen (**Anlage 1**) für den Finanzausschuss. Erfreulicherweise haben sich zwischenzeitlich im Bereich des Sozialamtes Ergebnisverbesserungen i. H. v. rund 300 T€ (vgl. Nr. 6 und 7 der Änderungsliste) ergeben. Hinzu kommt auf Anregung der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen eine konsumtive Einsparung im Rahmen der baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen i. H. v. 100 T€. Zusätzlich wurde der Ertrag der Rettungsdienstgebühren unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührenkalkulation um 50 T€ angehoben. Das Jugendamt hat zwischenzeitlich eine saldierte Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 100 T€ zu verzeichnen. Hier bleiben zunächst die Auswirkungen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zum Unterhaltsvorschuss abzuwarten.

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2017.

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 wurde am 12.09.2016 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt.

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, eine Stellungnahme am 14.10.2016 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2017 abgedruckt. Ebenfalls ist der Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom 19.09.2016 im Haushaltsplanentwurf 2017 zu finden.

Außerdem liegen dem Kreis Stellungnahmen der Gemeinde Ostbevern vom 03.11.2016 (**Anlage 4**) und der Stadt Sendenhorst vom 07.11.2016 (**Anlage 5**) vor, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2017 mit der Erwidern der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Mit Schreiben vom 31.10.2016 wurde den kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW übersandt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungslisten

Anlage 2 - Liste über die Einwendungen

Anlage 3 - Übersicht der Anträge

Anlage 4 - Stellungnahme Ostbevern

Anlage 5 - Stellungnahme Sendenhorst

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat